

Antrag auf eine Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de

Fischereiausübungsberechtigter:

Name des Vereins:	vertreten durch:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Ich beantrage, mir die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen gemäß Art. 29 Abs. 1 des Bayerischen Fischereigesetzes für folgende Gewässer zu genehmigen:

Name des Gewässers:		
Grenzen: oben / Anfang der Gewässerstrecke:		
unten / Ende der Gewässerstrecke:		
Länge des Fischwassers:	durchschnittliche Breite:	durchschnittliche Tiefe:
Im Gewässer kommen folgende Fischarten vor:		
Falls eine Erhöhung der in § 11 Abs. 3 AVBayFiG genannten Schonmaße vorgenommen werden soll, Fischart und Schonmaßerhöhung angeben:		

Pro Jahr sollen: _____ Jahres-Fischereierlaubnisscheine
_____ Monats-Fischereierlaubnisscheine
_____ Wochen-Fischereierlaubnisscheine
_____ Tages-Fischereierlaubnisscheine ausgestellt werden.

Ich bin Eigentümer des Gewässers / Inhaber des Fischereirechts
 Pächter des Gewässers

Der Pachtvertrag läuft von _____ bis _____.

Falls die Zustimmung des Eigentümers nicht bereits im Pachtvertrag erteilt worden ist:

Eigentümer ist (bitte genaue Anschrift angeben):

Ort, Datum

Unterschrift des Gewässer-Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bayerischen Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um nachfolgende fischereirechtliche Anträge bzw. Vorgänge bearbeiten zu können.

- Art. 71 BayFiG: Bestätigung von Fischereiaufsehern
- Art. 29 BayFiG: Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Ausübung des Fischfangs
- § 19 AVBayFiG: Erlaubnis zur Ausübung der Elektrofischerei

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gemeinden, Fischereifachberatung beim Bezirk Oberpfalz, Polizeidienststellen

Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist ggf. notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um fischereirechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.